

Gewinn- und Verlustübernahmevertrag

Zwischen der

Regionalverkehr Münsterland GmbH

Krögerweg 11, 48155 Münster
Steuer-Nr.: 336/5710/1084
Amtsgericht: Münster HRB 1489

und der

RVM-Verkehrsdienst GmbH

Krögerweg 11, 48155 Münster
Steuer-Nr.: 336/5710/1175
Amtsgericht: Münster HRB 4100

wird folgender

Gewinn- und Verlustübernahmevertrag

geschlossen:

§ 1 Gewinn- und Verlustübernahmen

Die RVM-Verkehrsdienst GmbH verpflichtet sich, jeweils den ganzen Jahresüberschuss gemäß ihrer Handelsbilanz an die Regionalverkehr Münsterland GmbH abzuführen. Die §§ 301 ff AktG gelten uneingeschränkt für die gesamte Laufzeit des Vertrages. Gleichzeitig vereinbart die Regionalverkehr Münsterland GmbH mit der RVM-Verkehrsdienst GmbH die Verlustübernahme entsprechend den Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Berechnung des Gewinns bzw. des Verlustes

Rücklagen in zulässiger handelsrechtlicher Höhe dürfen gebildet werden. Vorvertragliche Rücklagen dürfen nicht aufgelöst und an die Regionalverkehr Münsterland GmbH abgeführt werden.

Der Gewinnanspruch steht der Regionalverkehr Münsterland GmbH, der Verlustausgleich steht der RVM-Verkehrsdienst GmbH innerhalb vier Wochen nach Feststellung durch die Gesellschafterversammlung der RVM-Verkehrsdienst GmbH zu.

§ 3 Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag wird mit Wirkung der Gründung der RVM-Verkehrsdienst GmbH am 24.09.1993 geschlossen.

Die ordentliche Kündigung ist innerhalb von fünf Jahren (somit bis zum 31.12.1998) ausgeschlossen.

Auf die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung gem. § 14 Ziff. 4 KStG wird hingewiesen.

Wird der Vertrag nicht innerhalb von sechs Wochen zum Jahresende gekündigt, verlängert er sich um jeweils ein Jahr.

§ 4

Dieser Vertrag wird vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschafterversammlungen beider Vertragspartner geschlossen.

Münster,

Regionalverkehr Münsterland GmbH

RVM-Verkehrsdienst GmbH